



21. Dezember 2022

Postulat

von Balz Bürgisser (Grüne)
und Selina Walgis (Grüne)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Eltern mit geringem Einkommen und Vermögen, deren Kind einen Kurs in Heimatlicher Sprache und Kultur besucht, die Kurskosten ganz oder teilweise rückerstattet werden können.

Begründung:

In §13 der Volksschulverordnung des Kantons Zürich: «In den Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur erweitern fremdsprachige Schülerinnen und Schüler die Kenntnisse in ihrer Erstsprache und über die Kultur ihres Herkunftslandes.» Diese Kurse in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) sind von der Bildungsdirektion anerkannt. Die HSK-Lektionen sind eine Ergänzung zum Schulunterricht für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund. Gute Kompetenzen in der Erstsprache sind von grossem Vorteil für die Sprachentwicklung: Wer seine Erstsprache gut beherrscht, lernt in der Regel Deutsch und Fremdsprachen leichter. So stärkt der HSK-Unterricht die Mehrsprachigkeit der Kinder, was eine wertvolle Ressource für eine erfolgreiche berufliche Entwicklung ist. Zudem wirkt er sich positiv auf die Identitätsbildung und Integration der Jugendlichen aus.

HSK-Kurse werden in über 30 Sprachen angeboten. Die Kurse werden in der Regel von privaten Trägerschaften organisiert und finanziert. Eine Minderheit der Kurse wird vom betreffenden Staat finanziell unterstützt. Daher sind die Elternbeiträge an die Kurskosten sehr unterschiedlich. Sie betragen teilweise über Fr. 400.- pro Semester. Somit können sie für Eltern mit geringem Einkommen und Vermögen ein Grund sein, um ihr Kind nicht am HSK-Kurs teilnehmen zu lassen. Solchen Eltern soll die Stadt den Elternbeitrag ganz oder teilweise rückerstatten.

B. Bürgisser

S. Walgis